

**Protokoll Nr. 02/2020 (unbestätigt)
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 17.02.2020
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Füller (stellv. Mitglied), Herr Henning (ab 14.33 Uhr)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL)

Gäste: Frau Babrova (JF), Frau Dr. Fischbach (VPL Ref), Herr Freitag (Abt. I), Herr Frenz (KSBF),
Frau Kretzschmar (KSBF), Frau Lettmann (SIF)

TOP 5: Frau Schäffer, Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 6: Frau Adnoui (TF), Frau Blankenburg (IKT), Prof. Borgolte (BIT), Frau Rosenkranz (PSE),
Herr Wolff (BIT/IKT)

TOP 7: Herr Göbel, Herr Prof. Markett, Frau Schüler, Frau Unterfeld (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fidalgo informiert darüber, dass der TOP „Informationen für Neuimmatrikulierte“ auf die Sitzung am 16.03.2020 verschoben werden muss. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 20.01.2020
3. Bildung des Ferienausschusses am 16.03.2020
4. Information
5. Vierte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)
6. Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sowie vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang)
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 20.01.2020 wird bestätigt.

3. Bildung des Ferienausschusses

Die LSK beschließt die Sitzung des Ferienausschusses für den 16.03.2020. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

4. Information

Frau Prof. Obergfell informiert, dass am Mittwoch, den 22.04.2020, der vierte Humboldt-Tag der Lehre stattfinden wird. Zu diesem Anlass werde der Preis für gute Lehre 2019 mit dem Thema „Zukunftsweisende Themen in der Lehre“ vergeben. Die für die Endrunde des Preises Nominierten werden ihre Lehrprojekte dem Publikum präsentieren. Für die Moderation wurden Wladimir Kaminer und die Dekanin der Philosophischen Fakultät, Frau Prof. Gabriele Metzler, gewonnen. Alle Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum Tag der Lehre herzlich eingeladen.

Frau Prof. Obergfell berichtet weiter zum Stand der Einrichtung der theologischen Studienfächer im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen, insbesondere zum Studienfach Islamische Theologie. Im letzten Jahr habe es die Diskussion über die Einbeziehung der beiden anderen Theologien sowie über die Art und Weise der Absicherung der Praxisphasen gegeben. Zur Islamischen Theologie finden Gespräche über die Koordination der fachpraktischen Lehrkräftebildung mit der Islamischen Föderation in Berlin e.V. (IFB), als der vom Land anerkannten Trägerin des Religionsunterrichts, statt. Frau Prof. Obergfell informiert darüber, dass ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Universität, dem Verband und den beiden Senatsverwaltungen abgeschlossen werden soll. Die IFB sei der Verband, der bereits für 5000 Schülerinnen und Schüler in Berlin Religionsunterricht an Grundschulen koordiniert und auch Lehrpläne und Schulbücher anbietet.

Herr Dr. Baron berichtet, dass in der letzten Woche die Zulassungsverfahren, also die Hauptverfahren, durchgeführt wurden. Die Verfahren für die Monostudiengänge seien schon eine Woche früher durchgeführt worden.

Frau Ziegler spricht die Problematik von Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen an. Seit mehreren Jahren werde kritisiert, dass vor allem am Institut für Erziehungswissenschaften in den Modulen von Herrn Prof. Jerusalem Anwesenheitskontrollen durchgeführt werden, obwohl die Anwesenheit gemäß § 93 ZSP-HU nicht kontrolliert werden darf. Im letzten Jahr wurde von Seiten des Referats für Lehre und Studium des RefRats und den Fachschaften Lehramt und Erziehungswissenschaften verstärkt versucht, gebündelt dagegen vorzugehen. In einer E-Mail an Herrn Prof. Jerusalem, seine Kollegin und seinen Kollegen wurde noch einmal dargelegt, dass spezielle Arbeitsleistungen nicht für die Kontrolle der Anwesenheit zu verwenden sind. So werden in fast jeder Sitzung schriftliche Gruppenarbeiten verlangt und Teilnahmebescheinigungen werden verweigert, wenn nicht genügend Arbeiten abgegeben wurden. Frau Ziegler informiert, dass sie sich mit diesem Problem auch an Frau Prof. Obergfell gewandt hatte. Sie bittet den LSK-Vorstand um Unterstützung. Herr Fidalgo merkt an, dass über diese Frage bereits vor einiger Zeit in der LSK gesprochen wurde. Die LSK hatte sich mit der Bitte um Stellungnahme an Herrn Prof. Jerusalem gewandt und sei davon ausgegangen, dass sich das Ressort VPL für eine Lösung einsetzt. Herr Dr. Baron macht auf das Problem aufmerksam, dass Herr Prof. Jerusalem sich sozusagen über die Arbeitsleistungen einen legalen Weg geschaffen hat, im Ergebnis die Anwesenheit zu kontrollieren. Dabei ist zu beachten, dass er nur die Arbeitsleistungen verlangen darf, die in den Modulbeschreibungen vorgesehen sind. Herr Prof. Jerusalem hatte damit argumentiert, dass die Arbeitsleistung zu erbringen ist und er dies nur bewerten könne, wenn sie namentlich einer Person zugeordnet sei. Herr Dr. Baron betont, dass Herr Prof. Jerusalem mit den regelmäßig zu erbringenden Arbeitsleistungen eine Kontrolle der Anwesenheit erreicht. Ob die Arbeitsleistung an sich gerechtfertigt ist, könne genau geprüft werden, wenn bekannt sei, welche Lehrveranstaltungen konkret betroffen sind. Zumindest für diese eine Lehrveranstaltung, in der tatsächlich fast durchgängig zu jedem Termin eine Leistung zu erbringen ist, mache sich Herr Prof. Jerusalem die Bestimmung zunutze, dass der Lehrende zu bestätigen habe, ob die Leistung erbracht ist.

Herr Fidalgo stellt fest, dass es nicht so sein sollte, dass in fast jeder Sitzung eine Arbeitsleistung erbracht werden muss. Dies sei nicht das Ziel gewesen, als die entsprechenden Bestimmungen der ZSP-HU beraten wurden. Frau Ziegler berichtet, dass die Studierenden die Arbeiten auch persönlich vor Ort abgeben müssen und nicht über Moodle einreichen können. Es gehe offensichtlich darum, diese Arbeitsleistungen für eine Kontrolle der Anwesenheit zu benutzen. Herr Frenz verweist auf die Studienordnung, in der steht, dass 10 Seminarleistungen von insgesamt 14 Terminen abgegeben werden müssen. Die Möglichkeit einer Online-Abgabe werde nicht betrachtet. Es werde auch nicht versucht, einen anderen Weg zu finden als Klarnamen zu verwenden, sondern es gehe um eine Fixierung auf Anwesenheitskontrollen. Herr Fidalgo erklärt, dass die LSK Herrn Prof. Jerusalem noch einmal darauf hinweisen wird, dass diese Vorgehensweise nicht dem entspricht, was die ZSP-HU und die entsprechenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen meinen. Frau Prof. Obergfell schlägt vor, ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Prof. Jerusalem zu führen. Herr Fidalgo stimmt diesem Vorschlag zu.

5. Vierte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)

Frau Schäffer berichtet, dass die vor anderthalb Jahren aufgenommenen zwei üWP-Module nicht mehr angeboten werden können, da die Lehrenden nicht mehr an der HU sind. Im Mathematik-Modul wird eine Erhöhung der Klausurdauer auf 150 Minuten vorgesehen. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Frau Schäffer, dass die Inhalte der Klausur beibehalten werden und nur mehr Zeit zur Verfügung stehen soll, um die Erfolgchancen der Studierenden zu verbessern.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 03/2020

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 6 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

6. Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sowie die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

Frau Rosenkranz führt aus, dass die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in der LSK-Sitzung vom 16.12.2019 bereits in einer ersten Lesung diskutiert wurde. Die Gemeinsame Kommission BaGS/LaGS hat am 05.02.2020 die vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung einstimmig beschlossen. Der Beschluss des Beirats für Islamische Theologie und Religionspädagogik steht noch aus, da der Beirat in seiner Sitzung vom 22.01.2020 nicht beschlussfähig war. Sämtliche anwesende Mitglieder haben sich jedoch zustimmend zu der Einführung des Studienfachs und zu der Änderungsordnung geäußert und ihre Zustimmung in Aussicht gestellt. Der Beschluss soll nun auf einer weiteren Sitzung am 18.02.2020 gefasst werden. Frau Rosenkranz merkt an, dass bei einer heutigen Beschlussfassung in der LSK ein entsprechender Vorratsbeschluss gefasst werden müsste, da gemäß der Vereinbarung zwischen den Verbänden, der HU und der Senatskanzlei die Beschlussfassung des Beirats der Bestätigung der Hochschulleitung vorausgehen muss.

Frau Rosenkranz erläutert die Änderungen, die auf Anregung der LSK in der Ordnung vorgenommen wurden:

- Studienfach Islamische Theologie:
In Modul 1 wurden die Lern- und Qualifikationsziele präzisiert.
In Modul 2 wurden die beiden Sprachkurse in einem Kurs zusammengefasst.
- Studienfach Katholische Theologie:
Für die Module 3b, 4b, 5b und 6b wurden die Modultitel präzisiert.

Frau Rosenkranz informiert weiter, dass die Anregung, den Umfang des Portfolios in Modul 2 des Studienfachs Katholische Theologie zu reduzieren, nicht umgesetzt wurde. Der Umfang bleibe bestehen, da es sich um eine Prozessdarstellung handle und auch Literaturlisten aus der Lehrveranstaltung enthalten sein können. Darüber hinaus müsse die Einheitlichkeit mit der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Fach Katholische Theologie gewahrt bleiben.

Weiterhin hatte die LSK darum gebeten, den Anteil unbenoteter Module aller drei Studienfächer noch einmal zu überprüfen. Es sei zu beachten, dass die unbenoteten Module immer in Kombination der drei Studienfächer gesehen werden müssen. Es gebe keine feste Anzahl unbenoteter LP je Studienfach. Frau Rosenkranz berichtet, dass alle Kombinationen noch einmal überprüft wurden. Dabei habe sich gezeigt, dass im Ergebnis einer Erhöhung der unbenoteten LP bei den Theologien die 75% der zu benotenden Gesamtstudienleistung unterschritten werden würden. Aus diesem Grund wird der Anteil der unbenoteten Module nicht verändert. Auf Hinweis des Prüfungsservice und der KSBF wurde in Absprache mit den Fächern eine Übergangsfrist in Artikel II eingefügt.

Frau Ziegler erläutert ihre Auffassung zur Einführung der theologischen Studienfächer. Sie führt an, dass sie es sehr kritisch sehe, dass 10 Studienplätze je Fach aus dem Fach Sachkunde weggenommen und Kapazitäten nicht genutzt werden. Weiterhin sei es ihrer Ansicht nach problematisch, dass man sich in den drei Fächern nur für das Lehramt qualifizieren kann, wenn man sich auch zu der jeweiligen Religion bekennt. Es stelle sich die Frage, ob es allen Studienbewerberinnen und -bewerbern klar sei, dass sie ansonsten keine Lehrerinnen und Lehrer werden können. Frau Ziegler betont, dass sie mit den vorliegenden Konzepten keine Möglichkeit sehe, dem Lehrkräftemangel in Berlin zu begegnen. Im Studienkonzept für das Studienfach Katholische Theologie werde darauf

verwiesen, dass eine zusätzliche Ausstattung der Professur in Form einer Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in (mind. 66%) und die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen für die mittel- und langfristige Sicherstellung des Lehrbetriebs dringend geboten sei. Auch dies sehe sie kritisch. Bezug nehmend auf das Studienfach Islamische Theologie verweist Frau Ziegler auf die mehrfach geäußerte Kritik an der Zusammensetzung des Beirats. Es werde ein Kooperationsvertrag mit der Islamischen Föderation in Berlin (IFB) angestrebt, um die Praxisphase der Studiengänge zu ermöglichen. Von studentischer Seite wurde immer wieder moniert, dass es sich bei der IFB um eine konservative Vereinigung handelt, die sich öffentlich zum Erdogan-Regime bekennt. Frau Ziegler nennt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Studierendenparlaments der HU, in dem gefordert wird, die IFB aus dem Beirat auszuschließen und in dem die einseitige Besetzung des Beirats bzw. der Ausschluss liberaler Verbände kritisiert worden ist.

Frau Prof. Obergfell antwortet, dass die IFB über die entsprechenden Praxiserfahrungen verfüge. Daher soll aus praktischen Erwägungen heraus eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Die wissenschaftliche Betreuung sowie die Umsetzung liegen in der Verantwortung der Universität und das Praxissemester werde eng begleitet. Wenn man sich das Tableau des Lehrkörpers anschau, werde deutlich, dass es keine konservative Tendenz gebe. Es sei gelungen und es werde weiter daran gearbeitet, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Berlin zu holen. Damit werde in diesem Bereich eine wissenschaftliche Lehrkräftebildung garantiert. Auch wenn die Praxisphasen in faktischer Hinsicht über die IFB koordiniert werden, sind sie trotzdem durch die Universität begleitet. Bezug nehmend auf die Katholische Theologie erklärt Frau Prof. Obergfell, dass es dort in einer kurzen Phase eine kapazitätsmäßige Unterausstattung gebe, die davon abhängen, in welcher Weise die Studien- und Prüfungsordnungen verabschiedet werden und in welcher Weise sich eine bestimmte Professur am Bachelor beteiligt. Die W1-Professur sei befristet, daher müsse die kapazitätsmäßige Lücke, deren Umfang zurzeit noch unklar sei, vorübergehend mit Lehraufträgen abgedeckt werden. Diese Phase werde im Wintersemester 2025/26 enden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Islamischen Theologie merkt Herr Prof. Borgolte ergänzend an, dass jeder Verband den Religionsunterricht anbieten könne. Derzeit sei jedoch die IFB der einzige Verband, der die entsprechenden Voraussetzungen habe.

Herr Fidalgo stimmt der Auffassung von Frau Ziegler zu, dass es kritisch zu sehen sei, wenn die Universität bei einer angespannten Lage, was die Ausbildung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in Berlin angeht, ausgerechnet aus dem Studienfach Sachkunde Kapazitäten entnimmt. Aus seiner Sicht gebe es eine merkwürdige Priorisierung seitens der Politik, die dazu führe, dass sich tendenziell für Religionsunterricht eingesetzt werden müsse und dafür Sachkunde gekürzt werde. Es sei richtig, dass die Islamische Föderation bisher der einzige Verband sei, der Lehrpläne anbiete. Herr Fidalgo merkt an, dass es ihm nicht gelungen sei, die entsprechenden Lehrpläne ausfindig zu machen. Herr Wolff sagt zu, ihm die Lehrpläne zuzusenden. Herr Fidalgo betont noch einmal, dass er es kritisch sehe, dass ausgerechnet in Berlin besonders stark mit der IFB zusammengearbeitet werden müsse. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob man sich als Universität nicht eher insgesamt verweigern sollte.

Zu der von Frau Ziegler angesprochenen Frage der Religionszugehörigkeit erklärt Herr Wolff, dass die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig vor der Aufnahme des Studiums darauf hingewiesen werden, dass die entsprechende Konfession eine Voraussetzung für die Einstellung in den Lehrdienst ist. Frau Adnoui unterstützt dies von Seiten der Evangelischen Theologie. Aus ihrer langjährigen Erfahrung könne sie sagen, dass noch nie jemand am Ende des Studiums überrascht gewesen sei, dass er evangelisch sein muss, um den Abschluss zu machen. Die Studierenden werden mit Beginn der Einführungstage bei jeder Beratung entsprechend informiert.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 04/2020

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zum 01. Oktober 2020 zu beschließen

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 1 wird der Beschlussantrag abgelehnt.

Beschlussantrag LSK 05/2020

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Da mit 2 Stimmen gegen den Beschlussantrag gestimmt wurde, besteht kein Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen. Die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen muss daher dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang)

Herr Prof. Markett stellt die geänderte Studien- und Prüfungsordnung vor und erklärt, dass das neue Psychotherapeutengesetz der Hintergrund für die Überarbeitung sei. Das Gesetz regelt den Zugang zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten neu. Durch die Reform wurde die notwendige Anpassung des Psychotherapeutengesetzes an die Bachelor- und Masterabschlüsse erreicht. Darüber hinaus wurde die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Bisher war es so, dass nach dem Bachelor- und Masterstudium in Psychologie über eine private postgraduale Ausbildung die Approbation erteilt wurde. Dies sei sehr aufwändig gewesen. Die Reform sieht vor, dass die Ausbildung an die Universitäten geht und die Approbation nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Herr Prof. Markett erläutert weiter, dass die Ordnung des Bachelorstudiums überarbeitet werden musste, da mit der neuen Rechtsgrundlage neue detaillierte Lehrinhalte auf Bachelor- und Masterebene vorgeschrieben sind. Diese müssen von Studierenden belegt werden, um letztlich die Zulassung zur Staatsexamensprüfung, die mit der Approbation einhergeht, zu erhalten. Da das Gesetz zum 01.09.2020 in Kraft treten soll, wird es ab dem Wintersemester 2020/21 im Land Berlin keine Möglichkeit mehr geben, das Ziel der Approbation nach den bisherigen Konditionen im alten System zu beginnen. Herr Prof. Markett beschreibt die vorgenommenen Änderungen des Studiums und die neu aufgenommenen Lehrinhalte.

Herr Fidalgo berichtet, dass sich die Fachschaftsinitiative des Instituts für Psychologie an die studentischen Mitglieder der LSK gewandt und in einer E-Mail die Notwendigkeit der Anwesenheitskontrolle in insgesamt zwei Übungen der klinischen Module begründet habe. Durch das Psychotherapeutengesetz sei vorgeschrieben, dass die Studierenden bestimmte Fähigkeiten erworben haben müssen, die einer Anwesenheit bedürfen (z.B. Gesprächstechniken erlernen, Patientenfalldarstellungen usw.). Herr Fidalgo betont, dass die Frage von Anwesenheitskontrollen an der HU häufig diskutiert werde. Er verstehe die Begründung so, dass analog zu den Ausnahmen für Laborpraktika eine Möglichkeit gefunden werden musste. Die dahinter stehenden Überlegungen seien für ihn nachvollziehbar.

Herr Fidalgo bezieht sich auf den Hinweis der Studienabteilung zu dem teilweise gering bemessenen Workload für Seminare und Übungen im Vergleich zu den Vorlesungen. Er könne sich schwer vorstellen, dass gerade in den Seminaren und Übungen keine bzw. sehr wenig Zeit für die Vor- und Nachbereitung benötigt werde. Frau Unterfeld beschreibt Beispiele für die Arbeitsleistungen und erklärt, dass diese nur einmal in einem Bereich zu erbringen sind. Daher sei bei einigen Veranstaltungen keine zusätzliche Zeit für die Vor- und Nachbereitung erforderlich. Herr Prof. Markett ergänzt, dass in den Modulen zur Methodenlehre in der Vorlesung die einzelnen Methoden unterrichtet werden. Das vermittelte Wissen werde dann in der Modulabschlussprüfung abgefragt. In den entsprechenden Seminaren und Übungen gehe es um die praktische Einübung. Die Inhalte der Vorlesung spiegeln sich in den Seminaren und Übungen wider. Daher erfordern diese Seminare und Übungen keine eigene Vor- und Nachbereitung im eigentlichen Sinne. Herr Prof. Markett begründet weiter die von der Studienabteilung kritisierten parallelen Strukturen zwischen Modulen des Wahlpflichtbereichs. Dies hänge mit der Organisation am Institut zusammen. Das Fach sei breit aufgestellt und es gebe einzelne Bereiche, die unterschiedliche Lehrstühle beinhalten, aber mit gemeinsamen Konzepten arbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele der betreffenden Module sind jeweils die Gleichen, allerdings unterscheiden sich die Lehrinhalte im Sinne konkreter Anwendungs- und Forschungsthemen. So ist es möglich, dass sich Studierende die Lehrveranstaltungen einzelner Module innerhalb der Bereiche „über Kreuz“ anrechnen lassen können. Der Vorteil für die Studierenden bestehe in umfangreichen Wahlmöglichkeiten. Zu der Frage der Anwesenheitskontrollen erklärt Herr Prof. Markett, dass es dem Institut bewusst sei, dass der Verzicht auf Kontrollen in der ZSP-HU vorgeschrieben ist und dass es sich gerade aus der Studierendenperspektive um ein sehr hohes Gut handle. Das Problem sei, dass in der Approbationsordnung stehe, dass Studierende für die Zulassung zur Approbationsprüfung nachweisen müssen, dass sie an bestimmten Veranstaltungen teilgenommen haben.

Am Beispiel des Moduls 3 erläutert Herr Fidalgo noch einmal seine Auffassung, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass für die Vorlesung mehr Workload zur Verfügung steht, als für die Übung mit einer speziellen Arbeitsleistung. Herr Prof. Markett verweist darauf, dass in der Vorlesung umfangreiche Inhalte präsentiert werden, die von den Studierenden vertiefend anhand von Literatur nachzuarbeiten sind. In Seminaren und Übungen werde von den Studierenden mit der speziellen

Arbeitsleistung jeweils nur eine Sitzung vorbereitet. Herr Fidalgo betont, dass in allen anderen Fächern davon ausgegangen wird, dass der Arbeitsaufwand für eine Vorlesung geringer ist als in Seminaren und Übungen.

Herr Dr. Füller hinterfragt eine Aussage in der AS-Vorlage. Demnach sei davon auszugehen, dass ein stufenweiser Ausbau zur Abdeckung des erhöhten Lehraufwandes möglich ist. Sollte es vor Beginn des Studienbetriebes nach der geänderten Studien- und Prüfungsordnung zu keiner hinreichenden Finanzierung kommen, bleibe die Rückänderung der Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des 30.09.2020 möglich. Herr Prof. Markett antwortet, dass in dem Gesetz entsprechende Mittel angesprochen werden. Die Finanzierung der neu anzubietenden Lehrinhalte sei zurzeit noch mit einem Fragezeichen versehen. Es müsse mit kleinen Unsicherheiten geplant werden. Es seien jedoch entsprechende Gelder für diejenigen Institutionen, welche sich am neuen Psychotherapeutengesetz beteiligen, in Aussicht gestellt. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen Hochschulen und Ländern. Frau Prof. Obergfell berichtet, dass die beiden Institute der HU und der FU seit über einem Jahr im Gespräch darüber seien, was geändert werden müsse. Auch die beiden VPL seien in enger Abstimmung und es gebe gemeinsame Verhandlungen. Die entstehenden Kosten seien beantragt.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 06/2020

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Verschiedenes

Herr Fidalgo verweist darauf, dass die letzte Änderung des BerIHG nicht korrekt ist. In der Änderung werde auf einen Paragraphen des BerIHZG verwiesen, der nicht zutreffend sei. Herr Dr. Baron antwortet, dass vermutlich auf die alte Fassung des BerIHZG verwiesen werde.

LSK-Vorstand: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 17.02.2020:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 24.02.2020)

TOP 5:

Beschlussantrag LSK 03/2020

I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

TOP 7:

Beschlussantrag LSK 06/2020

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.